

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebuug)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachts 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Vorabnahme in der Expedition 1.50 Mk. durch die Post bezogen 1.60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einpaligen Zeile 10 Pf. Reklameweile 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 9

Samstag, den 21. März 1925.

6. Jahrgang.

## Wochenkalender.

vom 1. mit 7. März 1925.

- Sonntag, 1. 1. Inv.  
Montag, 2. Honoratius.  
Dienstag, 3. Kunigunda.  
Mittwoch, 4. Quat.  
Donnerstag, 5. Friedrich.  
Freitag, 6. Friedolin.  
Samstag, 7. Thomas.

## Bekanntmachungen der Gemeindebehörde Rösching.

### Bauernkammerwahlen.

Die hiesigen Anwesensbesitzer werden hiermit wiederholt auf die morgen

**Sonntag 1. März 1925 vormittags 10 Uhr bis nachm. 3 Uhr im Gendarmenriegebäude stattfindende Bezirksbauernkammer- u. Kreisbauernkammerwahl aufmerksam gemacht.**

Siehe auch Ausschreiben in der letzten Nummer des Röschinger Anzeigers.

### Wahlberechtigt sind:

1. Anwesenseigentümer u. Pächter die einen Grundbesitz von mindestens 4 Tgw. benutzter Fläche haben.

2. Verwalter die im Hauptberuf landw. Betriebe leiten.

3. Austräger und Privatier die ein Anwesen mit wenigstens 4 Tgw. landw. benutzter Fläche mindestens 15 Jahre lang im Hauptberuf bewirtschaftet und einen anderen Beruf als Hauptberuf nicht mehr ergriffen haben.

Die Wahlen zur Bezirksbauernkammer und zur Kreisbauernkammer werden

nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die zu besetzenden Stellen fallen den wählbaren Einzelbewerbern deshalb nach **Mäßgabe der Stimmzahl** zu, die jeder von ihnen erhalten hat. So viele Bewerber als Stellen zu besetzen sind, gelten in der Reihenfolge der Stimmzahl als gewählt. Der Wähler ist hierbei innerhalb des Kreises der wählbaren Personen nach keiner Richtung gebunden, doch wird es sich zur Vermeidung von unnützen Zersplitterungen empfehlen, die von den Interessengruppen ausgegebenen Richtungsstimmzettel für die Wahl zu verwenden.

**Doch wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht zulässig ist ein und denselben Namenöfter als einmal auf den Stimmzettel zu setzen (Häufelung).**

**Einzahlung der noch rückständigen Brandversicherungsbeträge 1924/25 sowie der noch rückständigen Hagelversicherungsbeiträge 1924.**

Die Säumigen werden zum letztenmal darauf aufmerksam gemacht, daß die oben genannten Rückstände nur mehr im Laufe dieser Woche während der üblichen Kanzleistunden einbezahlt werden können, von da ab muß die Abrechnungsliste an die Versicherungskammer abgeliefert werden.

**Entreffen der Beschäler auf den Beschälstation.**

Die für die Beschälstation Ingolstadt bezw. Theissing bestimmten Beschäler treffen am 27. Febr. dortselbst ein.

**Abhaltung von Versorgungsprechtagen.**

Das Versorgungsamt Augsburg beabsichtigt bei genügender Beteiligung am 21. 3. 25

einen Versorgungssprechtag in Jugosladt abzuhalten. Kriegsschädigte und Kriegshinterbliebene, die daran teilnehmen wollen, haben dies bis spätestens 5. 3. 25 unter Angabe ihres Geschäftszeichens oder ihrer Grundlisten-Nummer, sowie des Grundes ihrer beabsichtigten Vorsprache dem Versorgungsamte mitzuteilen.

### Bekanntmachung.

Mit Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 17. 11. 1925 erging nachstehende Verfügung:

1. Gewerbetreibende (Einzelpersonen, Erwerbsgesellschaften), die ihre Vorauszahlungen auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuer bisher monatlich zu zahlen hatten, halten ihre Vorauszahlungen für den Monat Januar am 10. Februar 1925 zu entrichten.

2. Die Landwirtschaft halte ihre Vorauszahlungen für das erste Kalendervierteljahr 1925 am 15. Februar 1925 zu zahlen.

3. Die erste Vorauszahlung auf die Vermögensteuer für 1925 war in Höhe eines Viertels der Vermögensteuer für 1924 am 15. Februar 1925 zu zahlen.

4. Mit Rücksicht darauf, daß in den dem Reichsrat vorgelegten Gesetzentwürfen zum Teil andere Zahlungstermine vorgegeben gewesen sind und daß manche Steuerpflichtige über die Rechtslage nicht im klaren gewesen sein mögen, hat der Reichsminister der Finanzen bestimmt, daß Vorzugszuschläge nicht erhoben werden sollen, wenn die oben zu 1 bis 3 genannten Zahlungen bis zum 28. Februar 1925 eingehen.

5. Die Termine der Vorauszahlung bei der Umsatzsteuer bleiben unverändert.

Die Mitteilung vom 16. 2. 25, wonach die Schonfrist bis 7. 3. 25 erstreckt war, wird hiemit aufgehoben.

Nb. Vorstehende Bekanntmachung konnte erst heute veröffentlicht werden, da sie erst am Samstag 22. Februar 1925 vorm in den gemeindlichen Einlauf kam.

### Grund und Haussteuer.

Das Finanzamt gibt bekannt, daß die Grundsteuer f. das 2. Halbjahr 1924 u. die Haussteuer für das 3. Vierteljahr 1924 am 10. März 1925 fällig wird. Schonfrist bis 17. März 1925. Einzahlung: Schalter 3.

### Masken und Baumpflanzungen.

Die Kommandantur der Festung Ingolstadt, in deren Besitzvertretung die Masken und Baumpflanzungen an den Kriegs- und Distriktsstraßen in äußerem Festungsbereich übergangen sind, wird diesen Anlagen nunmehr wieder erhöhtes Augenmerk zuwenden und allmählich eine Verjüngung der ganzen Maskenanlagen herbeiführen. Zu diesen Zwecke ist die Festungsbau-Verwaltung bei der Kommandantur beauftragt im laufenden Jahre alle Lücken in den Anlagen durch Ein-

pflanzung junger Fichten etc. zu schließen u. wenn das Fortkommen dieser Setzlinge gesichert erscheint, mit dem Abtrieb älterer Bestände zu beginnen. Dadurch soll auch den Wünschen der Flurangrenzler auf Beseitigung der den Ertragswert ihrer Grundstücke beeinträchtigenden Maskenanlagen entgegengekommen werden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn von seiten der Orts- und Distriktpolizeibehörden und aller Gemeindeglieder den Jungpflanzungen der nötige Schutz zu Teil wird. Es liegt dies im engsten Interesse aller Gemeindeglieder. Willkürliche Beschädigungen der heeresseitigen Baumpflanzungen werden strafgerichtlich verfolgt.

Gleichzeitig wird auch auf das Verbot des Betretens der Festungs-Anlagen aufmerksam gemacht. Warnungstafeln sind überall aufgestellt und die distriktpolizeilichen Vorschriften vom 20. 7. 88 und vom 13. 10. 11 werden erneut in Erinnerung gebracht. Es soll damit auch den vielen Beschwerden der Pächter von Festungs-Nutzungen über Nutzungsentgang Abhilfe geschaffen werden.

Köfching, den 28. Februar 1924.

Lindl 1. Bürgermeister.

## Gottesdienst = Ordnung

vom 1. bis 8. März 1925

Sonntag: nach dem G. D. Christenlehre.

2 U. Miserere, Passionsandacht, gef. Lit. u. Monatsprojektion.

Montag: 7 U. hl. M. nach Meinung d. Frau Amberger.

7<sup>14</sup> Uhr hl. M. für Elise Mair.

Dienstag: 7<sup>17</sup> Uhr hl. M. f. Heint Dollinger. 7<sup>14</sup> U. Engelmesse Binder.

Mittwoch: 7<sup>17</sup> Uhr hl. M. f. Jalg. Antou Dollinger. 7<sup>14</sup> U. St. Kaveri-Messe.

4 Uhr 1. St. Kao-Lit

Donnerstag: 7<sup>14</sup> U. hl. M. f. d. armen Seelen (D) und Proz.

Fr. Hept. hl. M. f. Barb. Regna.h.

Freitag: 7<sup>17</sup> U. hl. M. Andr. u. Anna Ampferl und Herz Jesu Andacht. 7<sup>14</sup> Uhr St. Kao. Messe 4 Uhr Kreuzwegandacht.

Sams-tag: halb 7 U. im Krankenh. hl. M. nach Meinung. 7<sup>14</sup> Uhr. Kao. Messe.

4 Uhr 2. St. Kao. Litanei

Sonntag: halb 7 Uhr St. Kao. Messe. 7<sup>17</sup> Uhr Haupt G. D.

Am nächsten Sonntag Sammlung für Kriegser Gedächtniskirche St. Ludwig in Nürnberg zu deren Ausbau. Die Eltern werden dringend ersucht, die Schulkinder ab 1. März regelmäßig in die hl. Schulmesse zu schicken.

### Zimmerluzen-Gesellschaft „Germania“

Heute Samstag Schutztag

Beginn 7<sup>18</sup> Uhr.

Das Schützenmeisteramt.





# Marienbad

Ingolstadt ab Mittwoch, den 18.  
Februar täglich geöffnet von  
morgens 9 Uhr bis abds. 7 Uhr.

Wannen-, Brause-, Dampf-, Heißluft- u. elektr. Bäder,  
Kneippanwendungen sowie alle mediz. Bäder u. Massage.

## Die Bauernvereinslagerhäuser

in

Lenting, Telefon Rösching 1  
Reichertshofen, Telefon Reichertshofen 11,  
Schamhaupten, Telefon Altmanstein 14,  
der Landw. Zentr. Genossenschaft Regensburg  
empfehlen zum Frühjahr:

- a) **Saaten:** Ackermann's Bavaria-Gerste 1. u. 2. Abjaat, Engelen's Gelbhafer, Lohow's Petkuser Gelbhafer, polnischer Rotklee, provenz. Luzerne, Gartensämereien, Donaumooskartoffel (Vaterhein) („Pepo“, „Kaiserkrone“ und andere Sorten treffen erst ein) Saaterbsen, Kirsches Ideal (Runkelsamen), Saatmais.
- b) **Düngemittel:** Schwefelsaures Ammoniak, Kalkstickstoff, Kaliammonsalpeter, Salzsäures Ammoniak, Ammoniak Superphosphat, Düngerkuchenmehl, Kalisalze, Kainit, Düngerkalk, Kali-Ammoniak-Superphosphat vorrätig. — Natronsalpeter, Leunasalpeter (Ammonsulfatsalpeter) Thomasmehl, tritt demnächst ein.
- c) **Futtermittel:** Kleie, Weizen- und Roggenfuttermehl, Reisfuttermehl, Weizen- und Roggennachmehl, Kälbermehl, Gersten-, Bohnen-, Erbsen-, Maisbruch, Leinmehl, Fischmehl, Weizenbrotmehl, Leinkuchen, Zuckerschmelz, Viehsalze, Hühnerfutter, (Gersten und Weizen-Gemisch) Futterhafer, Haferstroh.
- d) **Diverse:** la Roggen- und Weizenmehle, Speisesalze, Speisekartoffel, Streutorf, Karbid, Kleineisen, Landw. Geräte und Maschinen, Ersatzteile, Steinkohlen und Briketts.

Das Saatgut ist bestens gereinigt und amtlich untersucht. Die Dünge- und Futtermittel werden alle auf Gehalt amtlich untersucht u. darnach berechnet.

Darlehenskassen- und Bauernvereine erhalten bei Waggonladungen ab Werk Werkspreise, ab Lagerhaus Ausnahmepreise. Ganze Autoladungen frei Haus.

Billigste Preise, prompte aufmerksame Bedienung garantiert. Etwaigen Beschwerden wird gewissenhaft nachgegangen.

## Bauernvereinslagerhaus Lenting

— der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft Regensburg. —